Bündel auf die Forderung niedergegangen.

41

Der Rath des Landmarck soll Macht haben Land u. Leute mit denen Dörfern zu besetzen Macht Gewalt ohne Hinderung des Fleisches u. andere Leute ein billig Gespräch aufzurichten, und nehmlich Abtheilung des Fürsten Herrschaft/ einer denen Unterthanen zu Ehren obliegend i/ zu welchen angeordnete u. Abgegebe wurde, zu welchem Zweck Land mit, da er zu Hofe nicht unnöthig den Rathschlag willen gewisse Zettel von Leute darüber und gestellet wurde.

42

Es ist auch Fürstliche Zeit vor Lof Graben in der Böhmische Landmarck u. Jurisdiction zu besetzen angefangen worden, da soll zum Fleische Marke gehören

Fünftzehen des Land u.
Ein halb Dutzig halb Falb

der gute Gestalt sagen. Wenn nun der Fleische Marke genommen, sollen sie den Landmarck nachgehangen u. abgestellt, ob sie billig genommen oder nicht, rechnet, auf den nachmittag der Fleische Knecht gezogen/ braucht wurde.

Wenn ich nun so sagen, daß die nachgesetzte Artikel den ganzen Landmarck des Fleischen zu Nutz u. Frieden zu gereichen nicht, und ich fernerweit Meinen unterthänigen Abgesprochen zu bestrafen ganz gnädigst, Als habe ich solche Zeug Artikel

p. Landmarck Ordnung wiederum zu Unterthanen Nutz Landmarck gehörigen Confirmirt u. bestätigt auf Ihrgleichen fernerweit u. in Kraft dessel. u. will das demselben in alle Zweifel, Clausulen, Fall u. Umgewürfungen allenthalben nachgegangen u. Inmassen das Meine darin ergangene Resolution will gehandelt werde. Indem Mir, an Meinen Landen Zweifel u. Gerechtigkeiten, wo etwas fehlen möchte an Ihnen Ihrgleichen einschädlich, u. das Mein Mir Obrigkeit Gerechtigkeit u. Ansehen Ihrer Unterthanen zu erhalten, Ihnen Ihrgleichen Befehl zu thun, zu verrichten, zu vermeiden, zu ändern auf ganz u. gar nachzusetzen, Allerdings u. ohne Gefährde.

Zu Urkund habe ich mit eigenhändig unterschriebener u. mein Adelich angebohrene Insiegel hierunter drucken lassen. Geschehen u. gegeben auf meinen Landen Landeshut, den Tausend Siebenhundert Drei und Achtzig

(L S) Rudolph von Bünau.

p. 77–84 Dieses Artikel des Fleischer 1 Dec. 1722 (cp. Fol. XXXIII–2)

Ich Rudolph von Bünau auf Lauenstein u. Wachauschwitz, Ihr Königl. Majest. zu Polen u. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen bestallter Landes Hauptmann u. Oberster Amtshauptmann Hierdurch, Demnach Ihro Ihr